

Gemeinde Kraftisried

Landkreis Ostallgäu



Bekanntmachung

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden und Städten Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen durch einen beim zuständigen Amtsgericht gebildeten unabhängigen Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffinnen bzw. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, d. h. 2024 bis 2028.

Wer Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt hat, wird gebeten, sich bis **spätestens 25. April 2023** bei der Gemeindeverwaltung zu bewerben. Ein entsprechendes Bewerbungsformular erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung zu oder unter www.kraftisried.de.

Die aktuelle Fassung der Schöffenbekanntmachung finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/.

Kraftisried, 16.01.2023

Michael Abel

1. Bürgermeister